

# Anmeldung zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln an der Friesenschule



Name der Schülerin/des Schülers: \_\_\_\_\_ Klasse: \_\_\_\_\_

Namen und Vornamen der Erziehungsberechtigten
PLZ Ort / Straße

- Ich nehme **nicht** am Ausleihverfahren der Friesenschule teil, sondern kaufe alle Schulbücher selbst.

Als Erziehungsberechtigte / Erziehungsberechtigter der o. a. Schülerin / des Schülers melde ich mich / melden wir uns hiermit verbindlich zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln im Schuljahr 2022 / 2023 an. Die Bedingungen des Ausleihverfahrens an der Friesenschule erkenne ich an (s. Rückseite).

- Ich gehöre zu den Empfängerinnen und Empfängern von Leistungen nach dem
- Sozialgesetzbuch Zweites Buch – Grundsicherung für Arbeit Suchende,
  - Sozialgesetzbuch Achtes Buch – Schülerinnen und Schüler, denen Hilfe zur Erziehung und Unterbringung außerhalb des Elternhauses gewährt wird (im Wesentlichen Heim- und Pflegekinder),
  - Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch – Sozialhilfe,
  - § 6a Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag), Wohngeldgesetz (WoGG) nur in den Fällen, wenn durch Wohngeld die Hilfebedürftigkeit im Sinne des § 9 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch, des § 19 Abs. 1 und 2 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch vermieden oder beseitigt wird (siehe § 7 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 WoGG),
  - Asylbewerberleistungsgesetz

und beantrage die Freistellung von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe.

- Ein entsprechender Nachweis ist beigelegt.
  - Ein entsprechender Nachweis wird nachgereicht.
- Zu unserer Familie gehören drei oder mehr schulpflichtige Kinder (keine Berufsschüler/Innen). Ich beantrage daher eine Reduzierung des Entgelts für die Ausleihe (Angaben nach dem Stand im nächsten Schuljahr 2022/23)
- Die entsprechenden Schulbescheinigungen sind beigelegt.
  - Die entsprechenden Schulbescheinigungen werden nachgereicht.

- Mein Kind nimmt am Französischunterricht teil (ab Jahrgang 6)**



- Das Büchergeld wird während der Schuleingangswoche am Tag der Ausleihe in bar entrichtet. Den genauen Termin gibt die Klassenlehrkraft bekannt.
- Die über das Ausleihverfahren angebotenen Lernmittel werden von der Schule an die Schülerinnen und Schüler gegen Empfangsbestätigung ausgehändigt.
- Nach Erhalt der Lernmittel sind diese auf Vorschäden zu überprüfen. Falls Vorschäden festgestellt werden, müssen diese unverzüglich der Schule mitgeteilt werden.
- Nicht gemeldet werden sollte die natürliche Abnutzung durch bereits vorangegangenen Gebrauch der Bücher.
- Die Erziehungsberechtigten sind dafür verantwortlich, dass die ausgeliehenen Lernmittel pfleglich behandelt und zu dem von der Schule festgesetzten Zeitpunkt in einem unbeschädigten Zustand zurückgegeben werden.
- Falls die Lernmittel beschädigt oder nicht fristgerecht zurückgegeben werden, so dass eine weitere Ausleihe nicht möglich ist, sind die Erziehungsberechtigten zum Ersatz des Schadens in Höhe des Zeitwertes der jeweiligen Lernmittel verpflichtet.

Ich habe die Datenschutzinformationen der Friesenschule gemäß Artikel 13 ff. Datenschutzgrundverordnung zur Kenntnis genommen.

---

Ort, Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten